

Mandat

Kommission Schulische Grundbildung (KSG)

1. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Kommission bearbeitet Fragen der schulischen Grundbildung. Sie unterstützt die Kantone insbesondere in ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 des BBG. Sie stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- **Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung:** Rahmen schaffen für harmonisierte Mindestanforderungen an die schulische Grundbildung.
- **Schulortskoordination:** Empfehlungen an die Kantone (sprachregional) bezüglich der Schulorte/Klassenbildung bei neuen Berufen und bei bestehenden Berufen mit geringen Klassenbeständen.
- **Partner der Berufsfachschulen:** Als Ansprechpartner für die Konferenzen der Berufsfachschulen fungieren.
- **Koordination/Erfahrungsaustausch:** Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in der schulischen Bildung; Informations- und Erfahrungsaustausch
- **Weitere Aufgaben:** Bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der SBBK (insbesondere Stellungnahmen zu politischen Vorlagen).

Die Kommission arbeitet auch mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft vom 22. Mai 2007 zusammen.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBBK sowie dem SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung) und dem EHB (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung).

2. Organisation und Support

Die Kommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und wird durch ein Mitglied des SBBK-Vorstandes präsiert (Amtschef/in). Die übergreifenden Aufgaben und insbesondere die Fragen der Qualitätsentwicklung werden in der gesamtschweizerischen Kommission bearbeitet. Für die Schulortskoordination und andere Vollzugsfragen werden sprachregionale Subkommissionen gebildet, deren Leiter Mitglied der Kommission sind. Auftrag und Zusammensetzung der Subkommission sind dem SBBK-Vorstand zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Weiteren organisiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 25 Stellenprozenten zur Verfügung (20 % Sachbearbeitung/Administration, 5 % Übersetzung). An Tagungen wird ein simultaner Übersetzungsdienst sichergestellt.

3. Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

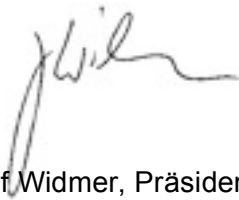
Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

4. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 5'000.- pro Jahr (u.a. für Tagungen, Übersetzungen, externe Beratung). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss den EDK-Grundsätzen entschädigt.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär